



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Abgeordnete Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)

### **Projektmittel des Sonderinvestitionsprogramms 1**

Kleine Anfrage - **KA 7/4491**

#### **Vorbemerkung der Fragestellenden:**

Nach dem Scheitern der gemeinsamen Mitteldeutschen Kulturstiftung zwischen den für Kultur zuständigen Ministerien in Sachsen-Anhalt und Thüringen und der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien gibt es neben den Mitteln für das Sonderinvestitionsprogramms für hochrangige mitteldeutsche Burgen und Schlösser zusätzliche Mittel für beide Stiftungen und die dort befindlichen Museen in Form eines jährlichen Festbetrags in Höhe von bis zu 30 Millionen Euro in den Jahren 2020 und 2021 sowie 15 Millionen Euro jährlich über die restliche Laufzeit des Sonderinvestitionsprogramms 1 (SIP 1), die zu gleichen Teilen aufgeteilt werden sollen.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur**

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Nach den beiden Maßgabebeschlüssen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 8. November 2018 und 14. November 2019, in denen die Errichtung einer gemeinsamen länderübergreifenden Stiftung vorausgesetzt wurde, und immer von Betriebsmitteln die Rede war, hat der Ausschuss am 26. November 2020 folgende Maßgaben in Bezug auf Mittel für die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt beschlossen:

**Hinweis:** *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

1. Der Bund stellt für die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt ein Sonderinvestitionsprogramm 1 (SIP 1) in Höhe von 100 Millionen Euro über eine Laufzeit von acht Jahren (2020 bis 2027) zur Verfügung. Sachsen-Anhalt stellt die Komplementärfinanzierung von insgesamt 100 Millionen Euro sicher.
2. Der Bund stellt zudem Projektmittel zur Unterstützung der traditionsreichen mitteldeutschen Schlösser- und Kulturlandschaft in Form eines jährlichen Festbetrags in Höhe von bis zu 15 Millionen Euro in den Jahren 2020 und 2021 sowie 7,5 Millionen Euro jährlich über die restliche Laufzeit des Sonderinvestitionsprogramms 1 (SIP 1) zur Verfügung.
3. Die Investitionsmittel werden überjährig zur Verfügung gestellt, die Projektmittel ebenfalls ab 2021.
4. Der Bund und das Land Sachsen-Anhalt treffen Zielvereinbarungen über mit den bundesseitig zugewendeten Projektmitteln zu erreichenden kulturellen und musealen Ziele, die im besonderen Bundesinteresse liegen (insbesondere Digitalisierung, Provenienzforschung, kulturelle Bildung) sowie über länderübergreifende kulturtouristische Ziele. Die Projektmittel sollen in Sachsen-Anhalt der Landesstiftung (Ziff. 1) zugewendet werden.
5. Im Jahr 2024 werden Verhandlungen über die Absicht einer Fortsetzung des Sonderinvestitionsprogramms (SIP 2) über das Jahr 2027 hinaus aufgenommen.
6. Der Bund und das Land Sachsen-Anhalt werden gebeten, unverzüglich eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zu treffen.

**Frage 1:**

**Wie ist der Bearbeitungsstand der Verwaltungsvereinbarung für das Sonderinvestitionsprogramm und Zielvereinbarung für die Projektmittel? Wann ist mit einer Unterzeichnung zu rechnen bzw. wann wurde diese unterzeichnet?**

Die nach Nr. 6 der in der Vorbemerkung genannten Maßgaben zu schließende Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Finanzierung eines ersten Sonderinvestitionsprogramms (SIP 1) und für Projektmittel zur Unterstützung der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt ist wegen unterschiedlicher Auslegungen des in der Vorbemerkung genannten Maßgabebeschlusses noch nicht abschließend mit der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) geeinigt. Sie wird unverzüglich unterzeichnet, sobald eine abschließende Einigung erfolgt ist. Angestrebt ist eine möglichst kurzfristige Unterzeichnung noch im Mai 2021.

**Frage 2:**

**Welche Vorgaben wurden vonseiten des Bundes für die Verausgabung der jährlich zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel (30 bzw. 15 Mio. Euro pro Jahr) gemacht?**

Die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt soll 2021 15 Millionen und 2022 bis 2027 jeweils 7,5 Millionen Euro erhalten. Hierbei handelt es sich um konsumtive Projektmittel des Bundes, welche vom Land nicht gegenfinanziert werden müssen. Es soll bezüglich dieser Mittel eine Zielvereinbarung über zu erreichende kulturelle und museale Ziele, die im besonderen Bundesinteresse liegen (insbesondere Digitalisierung, Provenienzforschung, kulturelle Bildung) sowie über länderübergreifende kulturtouristische Ziele getroffen werden. Die Mittel werden überjährig zur Verfügung gestellt. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen. Die weiteren Vorgaben des Bundes für die Projektmittel zur Unterstützung der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt sind wegen unterschiedlicher Auslegungen des genannten Maßgabebeschlusses noch nicht abschließend mit der BKM geeinigt. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

**Frage 3:**

**Handelt es sich bei den zur Verfügung stehenden Mitteln um Gelder zur Entlastung der Stiftung bei laufenden Kosten, wie z. B. Betriebskosten oder um Projektmittel für die Umsetzung neuer, zusätzlicher Konzepte?**

Nach Auffassung der BKM sind es keine Betriebsmittel zur Entlastung des Stiftungshaushaltes, sondern lediglich Projektmittel zur Umsetzung neuer zusätzlicher Maßnahmen. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

**Frage 4:**

**Falls die Frage nach den Betriebskosten mit Nein beantwortet wird: Seit wann ist bekannt, dass die zusätzlichen Gelder ausschließlich für die Förderung von Projekten zur Verfügung stehen?**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 26. November 2020 den Begriff „Projektmittel“ erstmals verwendet. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

**Frage 5:**

**Mit den Mitteln sollen Projekte gefördert werden, die im besonderen Bundesinteresse liegen. Beispiele hierfür sind: Digitalisierung, Provenienzforschung und kulturelle Bildung. Für wie viele Projekte wurden im Jahr 2020 Mittel aus diesem Programm beantragt? Bitte mit Datum der Antragstellung, Kostenumfang und Art des Projektes auflisten.**

In Erwartung der durch die Maßgabebeschlüsse des Haushaltsausschusses des Bundes angekündigten Förderung von Betriebsmitteln hat die KST in der Sitzung des Kuratoriums am 24.09.2020 einen Nachtragshaushalt zur Bindung von Bundesmitteln für 2020 beschlossen. Da zumindest ein abgegrenzter Teil des Haushalts der Kulturstiftung, welcher die genannten Projektziele bereits teilweise realisiert, als förderfähig erachtet wurde, ist mit Datum vom 27.11.2020 von der Kulturstiftung ein „Antrag auf Gewährung eines Betriebskostenzuschusses im Haushaltsjahr 2020“ in Höhe von 14.600.100,00 Millionen Euro gestellt worden, welcher am 01.12.2020 weiter konkretisiert wurde. Nachdem vonseiten der BKM signalisiert wurde, dass grundsätzlich nur einzeln abgrenzbare Projekte förderfähig seien, wurde am 10.12.2020 ein nochmals konkretisierter Antrag für „Dringende Beschaffungs- und Restaurierungsmaßnahmen der Museen der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2020“ in Höhe von nur noch 837.200,00 Euro gestellt.

**Frage 6:**

**Wie viele der beantragten Projekte für 2020 wurden genehmigt? Wenn ja, welche Projekte? Bitte ebenfalls unter Angabe der Höhe der Förderung auflisten.**

Mit Bescheid vom 15.12.2020 hat die BKM eine „Bundeszuwendung im Rahmen des Förderprogramm Mitteldeutsche Schlösser- und Kulturlandschaft“ für das Projekt „Dringliche Beschaffungs- und Restaurierungsmaßnahmen der Museen der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2020“ in Form eines einmaligen Zuschusses des Bundes als nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 837.200 Euro im Wege der Vollfinanzierung gewährt. Bis zum 31.03.2021 konnte das Projekt letztlich in Höhe von 765.537,37 Euro realisiert werden. 71.662,63 Euro wurden von der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt bereits an die Bundeskasse zurücküberwiesen. Es wurden damit im Jahr 2020 bereitgestellte Mittel in Höhe von 14.234.462,63 MillionenEuro nicht mehr abgerufen, da die von der BKM nur als förderfähig angesehenen einzeln abgrenzbaren Projekte in größerem Umfang nicht mehr in 2020 beantragt und realisiert werden konnten.

**Frage 7:**

**Wie viele Anträge für welche Projekte sind für 2021 vorgesehen bzw. schon gestellt worden?**

Im Jahr 2021 stehen seitens des Bundes überjährig bis zu 15 Millionen Euro Projektfördermittel zur Verfügung. Die KST ist in der Planung mehrjähriger Projekte im Sinne der Förderschwerpunkte aus der bisher noch nicht abschließend geeinten Verwaltungsvereinbarung. Ein für das Programm gestellter Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde bereits gestellt, jedoch u. a. für das gesamte Programm noch nicht beschieden.

**Frage 8:**

**Welche konkreten Überlegungen gibt es in Bezug auf die Erweiterung der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt? Bsp. Aufnahme weiterer Objekte im Zuge des Sonderinvestitionsprogramms.**

Durch die derzeit noch nicht abschließende Einigung mit der BKM kann auch noch nicht prognostiziert werden, dass zusätzliche Betriebsmittel für den Haushalt der Kulturstiftung vorgesehen werden können, sodass eine Erweiterung der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt oder die Aufnahme weiterer Liegenschaften aus Anlass der zusätzlichen Bundesmittel derzeit nicht vorgesehen ist.